
Bebauungsplanverfahren Blankenese 33 / Sülldorf 16**Überprüfung und Aktualisierung des Landschaftsplanerischen Gutachtens**

Zur Nachkontrolle der bisher geplanten Erhaltungsfestsetzungen für Einzelbäume und Gehölzbestände wurde das Gebiet am 14.10.2010 durch SL 31 und SL 30 (S. Landgraf) und am 27.06.2014 stellenweise noch einmal von SL begangen.

Hierbei wurden nicht mehr vorhandene oder abgängige, bisher für einen Erhalt vorgesehene Einzelbäume im B-Planentwurf direkt gestrichen (Kreuz).

Bei Feststellung von notwendigen Verschiebungen der Baumstandorte im B-Plan wurde dies im Plan ebenfalls entsprechend gekennzeichnet (Pfeil zum richtigen Standort nach örtlicher Einschätzung).

Darüber hinaus auftretende Problemstellungen / Vorschläge für alternative oder ergänzende zu erhaltende Einzelbäume und sonstige Hinweise wurden im Plan mit einer Nummer versehen (s. Anlage B-Planentwurf mit Nummern) und im Folgenden aufgelistet.

Bei örtlich festgestellten Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfen im B-Plan erfolgt entsprechend eine weitere Prüfung im Amt (Abgleich mit aktuellem Luftbild und Gutachten).

Ergebnisprotokoll (Liste)

1. Ergänzung einer Waldkiefer mit einem Stammdurchmesser von 40 cm.
2. Prüfung: Streifen mit Anpflanzungs- und Erhaltungsgebot in mind. 5 m Breite zu den Straßen Ohlwöhren und Babendiekstraße / Eichengrund.
3. Prüfung: Anpflanzungs- und Erhaltungsgebot nach Norden in Breite von mind. 8 m von Grenze nach Süden (3a) und 5 m nach Norden (3b) zum Erhalt einiger wertvoller Bäume und (Lärm-) Abgrenzung zur Schule.
4. Erhalt von verbliebenen Einzelbäumen aus alter Buchenhecke: 4 Buchen zwischen 35 und 50 cm Stammdurchmesser.
5. S.o.
6. S.o.
7. S.o.
8. Prüfung: Breiteres Erhaltungsgebot für Gehölzfläche (Wall) nach Westen und Süden. Sportfläche besser Grünflächenfestsetzung.
9. Prüfung: Breiteres Erhaltungsgebot für Fläche zum Eichengrund (mind. 12 m).
10. Prüfung: Breiteres Erhaltungsgebot für Fläche zur Wohnbebauung Nord (s. Luftbild).
11. Prüfung: Erhaltungsgebot für Fläche näher an Bestandsgebäude / Ausweitung.
12. Prüfung: Erhaltungsgebot für Fläche von mind. 5 m nach Norden zur Wohnbebauung.
13. Prüfung: Erhaltungsgebot für Fläche zur Straße 5 m und näher zur Straße.
14. Ergänzung: Linde mit Stammdurchmesser 70 cm.
15. Ergänzung: Linde mit Stammdurchmesser 60 cm.
16. Ergänzung: Buche mit Stammdurchmesser 60 cm.

17. Ergänzung: Esche mit Stammdurchmesser 40 cm.

Kein Erhaltungsgebot für Straßenbäume aufnehmen. Keine Selbstverpflichtung der Stadt. Soweit verkehrssicherheitstechnisch möglich werden Straßenbäume erhalten und gepflegt.

Anlage: B-Planentwurf mit handschriftlichen Vermerken

